

5. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 u. 3 BauGB

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	03.05.2018	Von der Maßnahme ist bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage die Bundeswehr nicht betroffen. Die baulichen Anlagen dürfen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollten die Höhe überschritten werden sind die Planunterlagen vor Erteilung der Baugenehmigung der Bundeswehr vorzulegen.	Im Entwurf der Satzung ist keine Festsetzung zu Höhen von baulichen Anlagen getroffen werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 34 BauGB. Die nähere Umgebung des Plangebietes ist geprägt von freistehenden Einfamilienhäusern mit üblichen Gebäudehöhen, sodass sich ein Vorhaben mit 30 m nicht einfügt. Aus diesem Grund ist gewährleistet, dass kein Gebäude im Plangebiet die Höhe von 30 m erreichen kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Entwurf kann ohne Änderung als Satzung beschlossen werden.
T2	LVR Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	03.05.2018	Es werden keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahmen des Rheinischen Amts für Denkmalpflege und des Rheinischen Amts für Bodendenkmalpflege sind gesondert einzuholen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege werden bei allen Bauleitplanverfahren gesondert als Träger öffentlicher Belange beteiligt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Entwurf kann ohne Änderung als Satzung beschlossen werden.
T3	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	18.05.2018	Es sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Für diese Flächen sind keine Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern durchgeführt worden. Es wird auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NRW verwiesen und folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der	Der Verwaltung liegen keine näheren Erkenntnisse vor, dass im Plangebiet und im näheren Planumfeld Bodendenkmale vorhanden sind bzw. vorhanden sein könnten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und vorsorglich in die Begründung aufgenommen.	Es wird beschlossen, den Hinweis in die Satzung aufzunehmen. Der Entwurf kann ohne Änderung als Satzung beschlossen werden.

			Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.		
T4	Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis	05.06.2018	Zur Einfügung in das Landschaftsbild sollte in der Satzung festgesetzt werden, dass das Dorfgemeinschaftshaus nur in einer Holzbauweise errichtet werden soll oder als Fachwerkgebäude zulässig sein soll.	Das Plangebiet mit den vorhandenen ökologisch wertvollen Laubbäumen weist einen hohen ästhetischen Wert in Bezug auf das Landschafts- und Ortsbild auf. Um eine landschaftsgerechte Einbindung der Bebauung auf der Waldfläche zu erzielen, sollen die Gebäude nur in einer Holz- oder Fachwerkbauweise errichtet werden dürfen. Die Satzung ist dahingehend anzupassen.	Der Anregung wird entsprochen. Es wird beschlossen, in der Satzung nur Gebäude in Holzbauweise oder als Fachwerkgebäude zuzulassen.
T5	Oberbergischer Kreis	04.06.2018	<u>Wasserwirtschaft:</u> Bezüglich der Einleitung des Niederschlagswassers in den Mischwasserkanal bestehen keine Bedenken. Sollte die Einleitung in das Grundwasser bzw. in ein Gewässer erfolgen, ist dieses mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen und entsprechende Anträge zu stellen. <u>Brandschutz:</u> Es sind für die Ortschaft Erlinghagen mind. 800 l/min. Löschwasser über 2 Std. vorzuhalten. Auf § 5 BauO NRW wird hingewiesen.	Im Zuge der konkreten Baumaßnahme im Baugenehmigungsverfahren müssen Anträge zur Einleitung des Niederschlagswassers gestellt werden, die von der Untere Wasserbehörde zu genehmigen sein werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Löschwasserversorgung in der Ortschaft Erlinghagen ist mit 800 l/min über 2 Stunden ausreichend sichergestellt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Entwurf kann ohne Änderung als Satzung beschlossen werden.
T6	Oberbergischer Kreis	04.06.2018	<u>Landschaftspflege/Artenschutz:</u> Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Unter §4 der Satzung sollte folgender Satz eingefügt werden: „Nichterhaltungsfähige	Das Plangebiet mit den vorhandenen ökologisch wertvollen Laubbäumen weist einen hohen ästhetischen Wert in Bezug auf das Landschafts- und	Den Anregungen wird entsprochen. Es wird beschlossen, in der

			Bäume sind zu ersetzen, um den Charakter der unbebauten Flächen zu wahren.“ Für die zu erhaltenden Bäume wäre es sinnvoll, in der Satzung eine Nummerierung vorzunehmen, sofern sie nicht eingemessen werden.	Ortsbild auf. Um diesen landschaftsgerechten Charakter zu bewahren, ist es sinnvoll die Satzung entsprechend der Anregung zu ergänzen. Die zu erhaltenden Bäume werden bzw. wurden in der Örtlichkeit nicht eingemessen. Eine Nummerierung dieser Bäume erfolgt in der Satzung entsprechend der Anlagenkarte zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag.	Satzung ergänzend aufzunehmen, dass „Nichterhaltungsfähige Bäume in gleicher Baumart zu ersetzen sind.“ Eine Nummerierung der zu erhaltenden Bäume in der Satzung erfolgt gem. der Anlagenkarte zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag.
T 7	Bezirksregierung Arnsberg Bergbau und Energie NRW	06.06.2018	Die Planfläche liegt über dem auf Eisenerz, verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“. Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH. Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsmaßnahme kein Bergbau umgegangen. In den Archiven der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH sind möglicherweise hier bisher nicht erfasste Altbergbaubetriebe verzeichnet. Es wird empfohlen dem o.g. Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, ob insbesondere ein Erfordernis von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen besteht.	Einwirkungsrelevanter Bergbau ist, nach vorliegenden Unterlagen der Bezirksregierung Arnsberg im Plangebiet nicht dokumentiert. Auch der Verwaltung liegen keine näheren Erkenntnisse vor, dass in dem Plangebiet Bergbau betrieben wurde. Nach Auskunft der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH liegt kein einwirkungsrelevanter Bergbau auf der Planfläche zugrunde. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und es wird vorsorglich auf die Lage des Plangebiets über dem (erloschenen) Bergwerksfeld hingewiesen.	Es wird beschlossen, den Hinweis in die Satzung aufzunehmen. Der Entwurf kann ohne Änderung als Satzung beschlossen werden.

Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise:

Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region West

Amprion GmbH

Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg,

PLEDOC GmbH,

Zentrale Planung Unitymedia NRW GmbH,

Aggervverband

Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Agger Energie
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Bezirksregierung Köln, Dezernat 25
Bezirksregierung Köln, Dezernat 35
Bezirksregierung Köln, Dezernat 52
Bezirksregierung Köln, Dezernat 53
Bundesamt für Immobilienaufgaben
Deutsche Telekom
Eisenbahn Bundesamt
Erzbistum Köln
Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirchengemeinde Kotthausen
Evangelische Kirchengemeinde Müllenbach
Finanzamt Gummersbach
Gemeinde Lindlar, Der Bürgermeister
Handelsverband NRW Rheinland
Handwerkskammer zu Köln
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Katholische Pfarrgemeinde Marienheide
Landesbetrieb Straßen NRW
Landwirtschaftskammer Rheinland
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
LVR-Amt für Denkmalpflege
Nahverkehr Rheinland
OVAG Niederseßmar
SIREO Real Estate ASSET Management GmbH
Stadt Gummersbach, Der Bürgermeister
Stadt Kierspe, Der Bürgermeister
Stadt Meinerzhagen, Der Bürgermeister
Stadt Wipperfürth, Der Bürgermeister
Verkehrsverbund Rhein Sieg
Wupperverband
II-32, Gemeinde Marienheide
III-60, BM 04 Gemeinde Marienheide
III 66 Gemeinde Marienheide